

Master of Arts FHNW in Musikalischer Performance, Studienrichtung Alte Musik Mittelalter - Renaissance instrumental / vokal

Anforderungen für die Eignungsabklärung

Die Aufnahmeprüfung besteht aus einem allgemeinen Teil (Gehörprüfung, Kenntnisse der elementaren Musiklehre und grundlegende Fähigkeiten auf einem Tasteninstrument) und der Prüfung im Hauptfach.

Generell gilt: Für ein Master-Programm sind die Anforderungen in der Aufnahmeprüfung höher als beim Grundstudium.

Zeitpunkt	ca. März bis April vor dem gewünschten Studienbeginn Ein Studium kann grundsätzlich nur im Herbstsemester begonnen werden.
Organisation	Studierendenadministration
Ablauf	<p>A. Allgemeiner Teil ("Theorie"; Dauer: 20')</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachsingen und Bestimmen von Intervallen, Tonfolgen und einfachen Akkorden - Nachsingen und Notieren einer Melodie (z.B.: ein Tenor) - Improvisieren einer Fortsetzung zur notierten Melodie mit der Singstimme und gegebenenfalls eine einfache kontrapunktische Gegenstimme dazu singen - Fragen zu Tonalität und Funktion der Melodie im Satz - Blattsingen/spielen aus moderner Notation (z.B. aus einer Chanson) <p>B. Prüfungen im Hauptfach (Dauer: 20', inklusive eines kurzen Gesprächs) Für eine Aufnahmeprüfung zum Master werden ein hohes technisches Niveau und ein fortgeschrittenes musikalisches und interpretatorisches Verständnis erwartet. Darüber hinaus soll deutlich werden, dass sich der Kandidat/die Kandidatin ernsthaft mit den besonderen musikalischen Bedingungen der Historischen Musikpraxis auseinandersetzen will. Das Studium im Bereich Mittelalter-Renaissance befasst sich mit Musik aus der Zeit von ca. 900-1530, in einzelnen Aspekten erweitert bis ca. 1600. Die Aufnahmeprüfung muss grundsätzlich auf historischen Instrumenten bzw. deren Nachbauten absolviert werden. Es wird das Singen bzw. Spielen von mindestens drei vorbereiteten Stücken aus verschiedenen Stilbereichen verlangt.</p> <p>Beispiele für geeignete Werke zur Eignungsabklärung werden auf der Website der SCB bekannt gemacht.</p>
Bewertungskommission	Institutsleitung und Dozierende/r
Bewertung	Erfüllt / nicht erfüllt
Ergebnisse	Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt schriftlich durch die Studierendenadministration.

Zusätzliche Bedingungen für Absolventen eines Bachelorstudiums an der SCB

Für den Eintritt in die Masterprogramme müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- erfolgreich absolvierte Pflicht- und Nebenfächer des Bachelor-Studiums,
- mindestens 180 erworbene Credit Points,
- Absolvierung der spezifischen Master-Orientierung.

Darüber hinaus gilt für den Eintritt in das spezifische Masterprogramm in Musikalischer Performance: Das Bachelorrezital muss mindestens mit der Note 5,0 bewertet sein und eine Empfehlung der Kommission in mindestens einfacher Mehrheit vorliegen.

Die Kommission kann eine Empfehlung für das gewünschte Masterprogramm aussprechen, auch wenn das Resultat des Bachelorrezitals nicht den obengenannten Anforderungen der Benotung entspricht. Die Kommissionsentscheidung muss in diesem Fall einstimmig getroffen werden. Die Begründung hat schriftlich zu erfolgen.

Die Kommission kann sich gegen eine Zulassung zum gewünschten Masterstudium aussprechen, auch wenn das Resultat des Bachelorrezitals den obengenannten Anforderungen der Benotung entspricht. Die Kommissionsentscheidung muss in diesem Fall einstimmig getroffen werden. Die Begründung hat schriftlich zu erfolgen.